



Der „Rettungsschirm“ lässt uns abstürzen

Die Europäische Währungsunion sollte eine „Stabilitätsunion“ werden. Geldwertstabilität aber lässt sich nur bewahren, wenn die Staatsfinanzen in Ordnung sind und nicht zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten die Geldmenge inflationiert wird.

Die Europäische Währungsunion sollte eine „Stabilitätsunion“ werden. Geldwertstabilität aber lässt sich nur bewahren, wenn die Staatsfinanzen in Ordnung sind und wenn nicht zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten die Geldmenge inflationiert wird. Deshalb verpflichtet der Vertrag von Maastricht – heute der AEUV – die Eurostaaten, ein Haushaltsdefizit von 3% des BIP und eine Staatsverschuldung von 60% des BIP nicht zu überschreiten. Diese Säule der „Stabilitätsunion“ war von vornherein wackelig, weil die EU diese Kriterien von Anfang an nicht ernst nahm.

Die zweite Säule der Stabilitätskonstruktion ist die Europäische Zentralbank

(EZB), die nach dem Vertrag vorrangig der Wahrung der Preisstabilität verpflichtet sein muss. Ausdrücklich verboten ist es deshalb, dass die EU oder Mitgliedstaaten von der EZB oder von den Zentralbanken der Mitgliedstaaten Kredite erhalten. Der Vertrag verlangt, dass sie sich Kredite nur zu normalen Marktkonditionen verschaffen dürfen; so will der Vertrag der Versuchung einer übermäßigen Verschuldung entgegenwirken.

Der dritte Stützpfeiler der Stabilitätsunion ist das Bail-out-Verbot: Der Vertrag verbietet nicht nur der EU, sondern auch den Mitgliedstaaten, für die Schulden anderer Mitgliedstaaten einzustehen. Dies ist für die Stabilitätskonstruktion der

Währungsunion von zentraler Bedeutung. Denn die Währungsunion wird nicht durch eine Wirtschaftsunion ergänzt. Für die Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts- und Sozialpolitik sind die Mitgliedstaaten zuständig. Unterschiedliche Entwicklungen in diesen Politikbereichen innerhalb einer Währungsunion können aber zu unerträglichen Spannungen führen. Sie lassen sich nur vermeiden, wenn alle Mitglieder der Euro-Zone sich strikt an die Stabilitätsvorgaben des Vertrages halten und übermäßige Defizite vermeiden. Nur wenn jedem Mitgliedstaat klar ist, dass er die Folgen unsolider Haushaltspolitik selbst zu tragen hat, wird er die nötigen Anstrengungen für eine nachhaltige Haushaltspolitik unternehmen. Kann er hingegen mit der Hilfe anderer

Staaten rechnen, ist der Anreiz groß, sich zu verschulden und auf Kosten anderer zu leben. Genau dies will der Vertrag vermeiden. Die Währungsunion ist nicht als Transferunion konzipiert worden. Einen „Länderfinanzausgleich“ wie zwischen Bund und Ländern in Deutschland gibt es in der EU nicht und dürfte es nach dem Grundgesetz auch nicht geben.

Durch das „Griechenland-Rettungspaket“ und den „Euro-Rettungsschirm“ werden auch diese beiden tragenden Säulen der Stabilitätsunion unterminiert. Die EZB kauft marode Staatsanleihen der PIIGS-Staaten auf, und die Steuerzahler der solide wirtschaftenden Staaten haften dafür in Form von Kapitalerhöhungen für die EZB. Vor allem aber wird mit den „Rettungspaketen“ das Bail-out-Verbot verletzt und faktisch sogar dauerhaft beseitigt. Im Namen europäischer „Solidarität“ wird das geltende Europarecht missachtet und das vertragliche Regelwerk zerstört, das die Stabilität des Euro sichern soll.

Gerettet werden mit den „Rettungsschirmen“ im übrigen weder der Euro noch die begünstigten Staaten. Jeder weiß, dass Griechenland oder Irland die Kredite, die sie zur „Rettung“ erhalten, nie werden zurückzahlen können. Umschuldungen sind auf Dauer unausweichlich. Die Probleme werden nur in die Zukunft verschoben. Und sie werden dadurch immer größer. Gerettet werden nicht Griechenland und Irland, sondern deren Gläubiger – vor allem große Banken, die in unverantwortlicher Weise diesen Staaten aus Profitgier Kredite gegeben haben, ohne auf die Risiken zu achten. Sie streichen hohe Renditen ein, und das Risiko soll ihnen nun der Steuerzahler in Form von „Rettungspaketen“ abnehmen, die Hunderte von Milliarden schwer sind. Mit Marktwirtschaft hat das nichts mehr zu tun.

Wenn nun der Vertrag geändert, das Bail-out-Verbot aufgehoben und ein dauer-



hafter „Rettungsschirm“ vertraglich institutionalisiert wird, erhält nicht nur die Währungsunion, sondern auch die EU insgesamt einen völlig anderen Charakter. Die EU wird zur Haftungsgemeinschaft und zur Transferunion. Die hart arbeitenden Steuerzahler in den solide wirtschaftenden Staaten haben für diejenigen zu zahlen, die über ihre Verhältnisse auf Pump konsumieren. Auch die bisher soliden Staaten werden, um die Transfers leisten zu können, immer mehr Schulden aufnehmen müssen. Die Schulden der einen werden mit neuen Schulden der anderen bezahlt. Die wachsenden Schuldenberge werden einerseits zu Steuererhöhungen zwingen oder notwendige Steuerentlastungen verhindern und andererseits den Druck auf die Staaten erhöhen, sich die Schuldenlast durch Inflation zu erleichtern. Diese Politik ist Gift für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.

Was wäre die Alternative zu der angeblich alternativlosen „Rettungs“-Politik? Eine geordnete Insolvenz. Die Gläubigerbanken, die sich im großen Stil verspekuliert

haben, müssen selbst die Verluste tragen. Und Staaten, die unter den Bedingungen einer einheitlichen Währung strukturell nicht in der Lage sind, sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten, sollten zu ihrer alten Währung zurückkehren, damit sie abwerten können und so Wettbewerbsfähigkeit gewinnen.

„Die EU wird zur Haftungsgemeinschaft und zur Transferunion.“

DER AUTOR



Dr. Dietrich Murswiek ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht.